Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1874

25.6.1874 (No. 147)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Juni.

№ 147. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.



Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, **Briefträgergebühr eingerechnet,** vierteljährlich **2 fl. 7 kr.**

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.


## Amtlicher Theil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben Sich unter dem 13. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Württembergischen Finanzrath Rank in Stuttgart das Ritterkreuz erster Klasse Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben Sich unter dem 15. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Obergefreiten Heinrich Christ von Heidelberg, bei der Lehrbatterie der Artillerie-Schießschule zu Berlin, in Anerkennung seines muthvollen und opferwilligen Benehmens bei Errettung mehrerer Personen vom Tode des Ertrinkens die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben Sich unter dem 16 Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem Amtsgerichts-Diener und Gefangenwärter Daniel Henn in Bachen die kleine goldene und

dem Amtsgerichts-Diener Mainrad Enz in Mannheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Berlin**, 23. Juni. Der „Nordd. Allgem. Ztg." zufolge haben die Minister des Innern und der Justiz mittelst eines gemeinschaftlichen Reskripts vom 18. d. M. die Provinzialbehörden benachrichtigt, daß die hinterlegten Zeitungskautionen, insoweit nicht bereits eine Exekution in dieselben verfügt ist, ohne Rücksicht auf eine etwa schwebende strafrechtliche Verfolgung und ohne eine bezügliche Bescheinigung Seitens der Staatsanwaltschaft am 1. Juli an die zum Empfang Berechtigten zurück zu gewähren sind.

† **Berlin**, 23. Juni. Die Anmeldungen auf die russischen Bodenkredit-Pfandbriefe 8. Serie waren so zahlreich, daß die Subskription alsbald nach der Eröffnung unter bedeutender Ueberzeichnung geschlossen wurde.

† **Koblenz**, 23. Juni. Der Landtags Abgeordnete Graf Schmiesing-Kerssenbröck wurde wegen der bei der Katholikenversammlung in Zell gehaltenen Rede vom hiesigen Zuchtpolizei-Gericht zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

† **Fulda**, 23. Juni. Zu den morgen beginnenden Konferenzen werden sämmtliche preuß. Bischöfe in Person bezhw. in Vertretung erwartet. Der Bischof von Culm wird wegen seines hohen Alters, die Erzbischöfe von Posen und Köln und der Bischof von Trier werden wegen ihrer Haft sich vertreten lassen. Bisthumsverweser Hähne vertritt die Diözese Fulda. Ueber die Haltung der bischöflichen Konferenz will man hier wissen, daß dieselbe im Gegensatze zu den Resolutionen des Mainzer Katholikentages stehen und eine versöhnliche sein werde.

† **München**, 23. Juni. Abgeordnetenkammer. Die Berathung über die Forst Lehranstalt Aschaffenburg und den Gesetzentwurf über Mehrbedarf für Eisenbahn Bau wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt. Der Präsident v. Stauffenberg erklärt, es könne jetzt an jedem Tag eine Sitzung stattfinden, da alle Referate von den Ausschüssen erledigt seien, und werde es dann möglich sein, bis zum 8. Juli die Budgetarbeiten an die Reichsraths-Kammer hinüberzugeben.

† **Stuttgart**, 23. Juni. Der „Staatsanzeiger" meldet, daß der König die Intendantur des Hoftheaters dem dieser Stelle seither beigegeben gewesenen Geh. Hofrath Wehl übertragen hat.

† **Pesth**, 23. Juni. Eine Konferenz der Deak-Partei beschloß auf Ersuchen der Regierung, das Zivilehe-Elaborat der Kommission des Abgeordnetenhauses bis zur nächsten Session, in der die Regierung selbst eine bezügliche Vorlage einbringen wird, zu vertagen.

† **Paris**, 23. Juni. Ein vom gestrigen Tage datirtes Protokoll der ehemaligen Neuner-Kommission, welche die Verhandlungen für die Fusion der bourbonischen Linien leitete, stellt verschiedene Angaben in dem Berichte der „Times" über diesen Gegenstand richtig. Die Genauigkeit der Worte des Präsidenten Mac-Mahon in Bezug auf die Fahnen-Frage wird nicht bestritten, aber bemerkt, daß diese Worte vertraulich mitgetheilt worden und der Hauptbeweggrund für die Entsendung Chesnelong's an den Grafen Chambord gewesen seien. Chesnelong habe dem Letzteren aber keine Bedingungen zu stellen gehabt und ihm auch keinerlei Schriftstücke mitgetheilt.

[Die betreffenden Aeußerungen Mac-Mahon's zu Audiffret-Pasquier lauteten:

Was mich betrifft, so muß ich mich von allen Parteiabkommen fernhalten. In einem kritischen Zeitpunkt von der Versammlung gerufen, ihren Beschlüssen Achtung zu verschaffen, dem Lande zu Hilfe zu kommen und die Ordnung zu vertheidigen, bleibe ich innerhalb der Grenzen meines Amtes. Ich werde die Ordnung behaupten und den gefaßten Beschlüssen, welche sie auch sein mögen, Achtung verschaffen. Jedoch mit einer Ausnahme. Man spricht davon, die weiße Fahne an die Stelle der dreifarbigen zu setzen, und ich glaube, Ihnen diesfalls eine Warnung geben zu sollen: Würde die weiße Fahne wider die dreifarbige erhoben und an einem Fenster aufgepflanzt, während über der Straße die andere flatterte, so gingen die Geschosse von selbst los und ich vermöchte weder für die Ordnung in der Straße, noch für die Disziplin in der Armee zu stehen.]

† **Madrid**, 23. Juni. Der Operationsplan des Generals Concha besteht angeblich darin, zur Beherrschung des Gebiets von Salona bis zum Ebro eine Militärlinie herzustellen von Arcos über Estella, Puente-Reyna, Pamplona und Avis. Die Karlisten würden hierdurch auf Amezcuas beschränkt. Mit dem Plane hinge die Aufstellung einer zweiten Armee zusammen, die bestimmt wäre, in Alava zu operiren. General Concha konzentrirt bedeutende Proviantvorräthe, da die Gegend aller Hilfsmittel beraubt ist.

† **Santander**, 23. Juni. Die Karlisten haben in den Dörfern an der Grenze von Asturien Kontributionen an Geld und Pferden erhoben. Der Karlistenchef Dorregaray hat beträchtliche Verstärkungen sowie eine Anzahl Kanonen aus Guipuzcoa erhalten. Der Karlistenchef Partades wurde unweit Miranda mit Verlusten zurückgeworfen.

† **London**, 23. Juni. Das Unterhaus genehmigte in dritter Lesung die Bill betr. den Verkauf alkoholhaltiger Getränke mit 326 gegen 39 Stimmen. — Das Telegraphenkabel zwischen hier und Pernambuco soll heute dem Publikum übergeben werden. Gestern ist hier das erste Kabeltelegramm von Pernambuco eingetroffen, nachdem die Verbindung vollkommen hergestellt ist.

### Deutschland.

**Karlsruhe**, 24. Juni. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztage nachbenannte Herren des Militär- und Zivilstandes empfangen: Den Oberst v. Quistorp, Kommandeur des 1. oberschles. Infanterie-Regiments Nr. 22, den Oberst v. Nitsche, Kommandeur des 4. bad. Infanterie Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, den Oberst v. Leszczynski, Chef des Generalstabs des 14. Armeekorps, den Oberst Sasse, Kommandeur des 1. bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, den Oberst v. Held Sarnowski, Kommandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade, den Hauptmann Sachs vom 4. bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 und den Secondelieutenant Sachs vom 1. nassauischen Infanterieregiment Nr. 87, den Hauptmann Blum vom 4. bad. Infanterie Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, den Premierlieutenant v. Sanden vom 1. bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, den Major Freiherr v. Rotberg vom Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12, den Oberst Freiherr v. Gemmingen, Kommandeur des 3. bad. Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22, den Oberst Grafen v. Strachwitz, Kommandeur des 2. bad. Dragoner Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 den Reservelieutenant Müller vom 1. bad. Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, den Oberst v. Legat, Kommandeur des 2. bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, den Oberst v. d. Goltz, Kommandeur des 1. bad. Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, den Major v. d. Marwitz vom Generalstab der 28. Division, den Secondelieutenant Wricht vom 2. bad. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21; ferner: den Amtmann Winter, den Professor Becker und den Professor Silbereisen von Mannheim, den Bürgermeister Schmitt, Friedrich Reb, Martin Gerhard und Joh. Stoll von Rintheim, den Stadtdirektor Flad von Konstanz, den Amtmann Dr. Reinhard von Heidelberg, den Amtmann Rasina von Engen, den Geh. Rath Dr. Kußmaul von Freiburg, den Revisor Michel von hier, den Amtmann Brecht von Meßkirch, den Bezirks-Bahningenieur Scholl von Offenburg, den Staatsministerial-Registrator Gaier von hier, den Revisor Warth von hier, den Sekretär Sachs von hier, den Hofhafner Karl Maier von hier, den Stallmeister Sachs von hier, den Stadtdirektor v. Preen von hier, den Geh. Rath v. Windscheid von Heidelberg und den Regierungsrath Fesenbeckh von hier.

Die Audienz hat um 10 Uhr Vormittags begonnen und währte bis nach 3½ Uhr Nachmittags.

□ **Berlin**, 23. Juni. Der Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher nach früherer Bestimmung gestern Abend hier einzutreffen gedachte, ist bis jetzt in Berlin noch nicht angekommen. Wahrscheinlich erfolgt seine Ankunft morgen. Wie verlautet, beabsichtigt Fürst Bismarck, während seines hiesigen nur kurzen Aufenthaltes die Mitglieder des Staatsministeriums zu einer Berathung bei sich zu vereinigen. Die Wiederbesetzung der erledigten ersten Rathsstelle im Staatsministerium soll für die nächste Zukunft noch nicht zu gewärtigen sein. Nach Versicherungen aus hiesigen politischen Kreisen ist für diese Stelle noch immer nicht eine bestimmte Persönlichkeit designirt. Der Geh. Oberfinanzrath Burghardt, welche für dieselbe in Aussicht genommen war, hat ihre Uebernahme abgelehnt. — Binnen Kurzem wird der Bundesrath die Arbeiten seiner diesmaligen Session zu Ende führen. Sobald deren Abschluß erfolgt ist, tritt der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Delbrück, eine längere Urlaubsreise an. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen des Bundesraths findet erst in der zweiten Hälfte des Monats September statt. Als Hauptaufgaben für diese Herbstsession erscheinen die Feststellung der Budgetvorlage und die Vereinbarung über den beim Reichstage einzubringenden Entwurf eines Bankgesetzes.

□ **Aus Kurhessen**, 23. Juni. Es bestätigt sich in der That, daß die Frage wegen Abschlusses eines Waffenstillstandes mit der preußischen Regierung auf die Tagesordnung der diesmaligen Bischofskonferenz gesetzt worden ist. Ob freilich der streitbare Oberhirt von Mainz sein „non possumus" dazwischen werfen wird, ist eine andere Frage, die indeß nicht einmal so schwer wiegt, weil der „preußische" Charakter des Hrn. v. Ketteler bei dem gegenwärtigen Streit nur wenig engagirt ist. Das Eine können wir indessen als Thatsache anführen, daß nämlich bei den preußischen Prälaten allmälig die Ueberzeugung zur Reife gelangt, die Zeiten eines selbstverständlichen Entgegenkommens der Regierung seien für immer dahin.

△ **Aus Deutsch-Lothringen**, 23. Juni. Man wird sich des Falles mit dem Fuhrmanne Fritz aus Wintersburg, Kanton Pfalzburg, erinnern, der von Franktireurs ermordet wurde. Den Hinterbliebenen des Ermordeten, seinen drei Kindern nämlich ist ganz kürzlich der von der franz. Regierung gewährte Entschädigungsbetrag von 8000 Franken zu gleichen Theilen durch die Landes-Hauptkasse ausgezahlt worden. Zwei der Kinder, die weder Eltern noch Großeltern haben, stehen noch unter Vormundschaft, der ältere Sohn dient im deutschen Heere.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 23. Juni. Dem Vernehmen nach sind, Angesichts der alarmirenden Meldungen, welche der Wechsel im Reichs-Kriegsministerium hervorgerufen, die diesseitigen Gesandtschaften angewiesen worden, bei sich darbietendem Anlaß auf das Bestimmteste zu erklären, daß jener Wechsel lediglich durch militärisch organisatorische Nothwendigkeiten bedingt gewesen sei und auch nicht entfernt eine Aenderung der Politik anzeige, die vielmehr nach wie vor nur das Streben kenne, im Verein mit den Bundesgenossen Oesterreichs den Weltfrieden zu erhalten und zu befestigen.

### Frankreich.

△ **Paris**, 23. Juni. In der gestrigen Sitzung des Dreißiger-Ausschusses soll, wenn man dem „Temps" glauben darf, die Konfusion ihren Gipfel erreicht haben, so daß eine Verständigung zwischen den Mitgliedern der Kommission beinahe unmöglich scheint. Die Royalisten sind gespalten: während die Einen dem Ausschuß das Recht absprechen, irgend etwas an dem Gesetze vom 20. November zu ändern, erachten Andere, daß es noch immer zulässig sei, die Restauration der Monarchie zu beantragen. Man glaubt daher, daß keines der drei Projekte Casimir Périer, Lambert-Sainte-Croix und Wallon im Ausschuß eine Majorität erzielen, und daß der Berichterstatter ohne Schlußanträge vor das Haus treten werde. Gesprochen haben in der gestrigen Sitzung die HH. v. Ventavon, Chesnelong und v. Tarteron als Vertreter der Rechten und Hr. Dufaure als Vertreter des linken Zentrums. — In den nächsten Tagen soll ein offenes Schreiben eines hervorragenden Staatsmannes, ehemaligen Minister Ludwig Philipps und Freundes der Familie Orléans (Graf Montalivet?) erscheinen, welches das rechte Zentrum ermahnt, sich dem Antrag Casimir Périer's und dem Programm des linken Zentrums überhaupt anzuschließen. — Die Linke bereitet dem Vernehmen nach eine Interpellation vor, welche den Minister des Innern, Hrn. v. Fourton, wegen eines Zirkulars zur Rede stellt, das derselbe nach der Annahme des Périer'schen Antrags an die Präfekten erlassen, und in dem er diesen Beschluß mit eigenthümlichen Erläuterungen versehen hätte.

### Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 24. Juni. Nachtrag zur 63. Sitzung der Zweiten Kammer: die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten.

Staatsminister Dr. Jolly wendet sich zunächst gegen die Andeutung, daß man den Städten das Recht der Autonomie für ihre Besteuerung einräumen möge. Ein eigentlicher Antrag in diesem Sinne sei zwar nicht gestellt, wohl aber habe der Abg. v. Feder davon gesprochen, es wäre wohl die Einräumung einer Autonomie für das Besteuerungsrecht der Städte das Beste. Schon der Abg. Bluntschli habe in schlagender Weise die sehr erheblichen Nachtheile und die dringenden Gefahren, die mit einem solchen System der Gemeindebesteuerung verbunden wären, hervorgehoben. Die Organisation des Stadtregiments, welches viel einseitiger zusammengesetzt sei und nicht die vielen Interessenstandpunkte zu vertreten habe, wie die Großh. Regierung und die Stände, geben keine Gewähr dafür, daß nicht durch das im Wege der Autonomie eingeführte Steuersystem eine Klasse die andere unterdrücke. Uebrigens sei der Vorwurf einer Engherzigkeit des badischen Systems im Vergleich zu der in vielen anderen, auch deutschen Staaten den Gemeinden gestatteten Autonomie in Wirklichkeit nicht so begründet. Sämmtliche Gemeinden des Landes seien nach der bestehenden Gemeindeverfassung indirekte Steuern einzuführen berechtigt, und von diesem Rechte habe auch die Mehrzahl der Städte, um die es sich hier handle, Gebrauch gemacht. Für die Erhebung direkter Gemeindesteuern wolle unser System die Schranken, innerhalb welcher sich die Städte zu bewegen haben, gesetzlich feststellen, während anderwärts, namentlich in Norddeutschland, zwar die Städte kraft ihrer Autonomie bestimmte Steuern beschließen können, dabei jedoch im einzelnen Falle an die Genehmigung der Regierung gebunden sind. Den Städten vollkommene Freiheit zu lassen sei ganz unmöglich. Vom allgemeinen, konstitutionellen Standpunkt aus sei aber unser System, das der gesetzlichen Regelung, viel besser.

Auf den Antrag des Abg. Mays übergehend, erklärt Redner den Vorschlag, der Gemeinde die Wahl einzuräumen, ob sie für einen Theil ihres durch Umlagen zu deckenden Aufwandes die Kapital- und Klassensteuer-Kapitalien heranziehen will, oder ob sie vorzieht, auf die Einkommensteuer zu greifen, für durchaus unannehmbar. Es lasse sich einfach nachrechnen, daß eine große Zahl Steuerpflichtiger, je nachdem man das eine oder andere System anwendet, namhaft mehr oder weniger zu zahlen haben würde. Nach dem Betrag der zu zahlenden Gemeindesteuer richte sich die Klasseneintheilung für die Gemeindewahlen, und darnach wieder der Ausfall der Wahlen, und es sei als möglich zu denken, daß der so zum Regiment gelangte Theil dieses zur Einführung des anderen, ihm vortheilhafteren Systems bringe.

Also die Wahl zwischen zwei so verschieden wirkenden Systemen frei zu geben, hieße geradezu die Menschen versuchen, daß sie statt des öffentlichen Interesses das Privatinteresse in der Gemeindeverwaltung maßgebend sein lassen.

Was nun den Gesetzentwurf selbst anbelange, so sei zunächst vollkommen klar, daß das Besteuerungsrecht unserer Gemeinden, vor allen Dingen der größeren Stadtgemeinden, einer Reform bedarf. Bei dem raschen Anwachsen der Stadtgemeinden und folgeweise auch ihrer Bedürfnisse, die voraussichtlich auch in der Zukunft nicht abnehmen werden, seien bei der Mehrzahl dieser Gemeinden im Laufe der letzten Jahre die Umlagen ganz erheblich, zum Theil fast bedenklich hoch, gestiegen. Es sei also darauf Bedacht zu nehmen, den Stadtgemeinden neue Steuerquellen zu eröffnen, damit die bisher allzu stark belasteten Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapitalien etwas entlastet werden können, wenigstens für den schlimmsten Fall nicht weiter belastet werden müssen.

Die neu zu eröffnenden Steuerquellen nur zu einem Theil des Gemeindeaufwandes heranzuziehen, werde schon um deßwillen sich empfehlen, weil die vorhin genannten Steuerkapitalien den durch Umlagen zu deckenden Gemeindeaufwand bisher allein getragen haben. Dazu komme ein auch künftig fortdauernder innerer Grund — daß die Gemeinde nicht, wie der Staat, die Persönlichkeit ihrer Angehörigen vollständig, sondern nur in einzelnen Beziehungen angreife, daß sie zwar nicht ausschließlich, aber in sehr vielen Beziehungen eine wesentlich wirthschaftliche Gemeinschaft sei, die Denen, welche an dieser Gemeinschaft Theil haben, überwiegende Vortheile gewährt, also den Grund-, Häuser- und Gewerbsteuerpflichtigen.

Als Beispiel in dieser Beziehung könne namentlich die Stadt Baden dienen. Dieselbe sei Hauptunternehmerin des auf den Fremdenbesuch basirten Gewerbes, und wenn sie heute dieses aufgebe, könne sie sofort ihre Umlagen auf ein Drittel reduziren. Es sei aber noch kein Bürger dort auf die Idee gekommen, auf diesem Wege Ersparnisse zu machen, weil Jeder einsieht, daß er sich damit den Gewerbebetrieb unmöglich macht. Ein anderes Beispiel gebe die Vergleichung etwa eines Anwaltes, der mit seinem Einkommen klassensteuerpflichtig ist, mit einem in derselben Stadt wohnenden Gewerbtreibenden. Der Letztere, dessen Arbeitsrente bestimmt wird durch das wirthschaftliche Gedeihen der Stadt, habe an diesem Gedeihen ein ganz anderes Interesse als der Anwalt, welcher seine Gebühren in dem durch Gesetz und Verordnung bestimmten Betrag zu erheben hat, gleichviel ob in der Gemeinde, in der er wohnt, wohlfeil zu leben ist, oder nicht. Ja, man könne sagen, daß in gewissem Sinne Derjenige, der nur von seiner Kapitalrente oder von seiner klassensteuerpflichtigen Einkommensrente lebt, ein Interesse daran hat, daß die Stadt nicht prosperire, weil dann in derselben wohlfeiler zu leben ist, während umgekehrt das Geschäft des Gewerbtreibenden nur in einer prosperirenden Stadt blüht.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Gemeinde eine vorwiegend wirthschaftliche Gemeinschaft ist, in welcher Derjenige, der davon Vortheil hat, auch für die Bedürfnisse derselben zunächst haften muß, habe die Großh. Regierung vorgeschlagen, es sollen von dem durch Umlagen zu deckenden Gemeindeaufwand 3/4 aus den Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer-Kapitalien, das letzte 1/4 durch die Einkommensteuer aufgebracht werden. Die Kommission beantrage das Verhältniß von 2/3 und 1/3. Ueber derartige Zahlen sei schwer zu streiten. Da indessen eine größere Anzahl Städtebewohner der Meinung sei, es liege in der Ausdehnung von 1/4 auf 1/3 eine billige Berücksichtigung ihrer Interessen, erkläre die Großh. Regierung mit der von der Kommission vorgeschlagenen Abänderung sich einverstanden. Noch weiter, auf 50 Prozent, zu gehen, wie der Abg. v. Feder wolle, würde wenigstens für jetzt nicht gut sein, weil dies eine zu starke Differenz gegen das bisher bestandene System wäre. Im Uebrigen hänge die Frage, welchen Prozentsatz man der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer abnehmen wolle, ganz natürlich mit der andern Frage zusammen, auf welche Steuergattung der abgeworfene Theil übergewälzt werden soll. Soll diese die Kapital- und Klassensteuer sein, dann könne der Prozentsatz nur klein ausfallen. Treffe dagegen der abgeworfene Theil sämmtliche Steuerquellen, dann könne der Prozentsatz ein größerer sein, und dann könne allerdings eine Zeit kommen, wo der von dem Abg. v. Feder vorgeschlagene Prozentsatz erreicht würde.

Frage man nun, auf welche Steuergattung gegriffen werden soll, um den Theil des Gemeindeaufwandes, welchen man den Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer-Kapitalien abnehmen wolle, zu decken, so seien drei Wege möglich. Entweder solle dieser Theil aufgebracht werden durch die Kapital- und Klassensteuer oder durch die Einkommensteuer oder auf dem hier nicht weiter zu erörternden Wege einer Kombination der beiden andern.

Die Heranziehung der Kapitalsteuer zu den städtischen Bedürfnissen scheine in den größeren Städten ganz besonders populär zu sein und von vielen Bewohnern derselben gewünscht zu werden. Diesem Wunsche mögen indessen verschiedene Unklarheiten, vor allen Dingen der Irrthum zu Grunde liegen, als ob die Kapitalsteuer-Pflichtigen alle Kapitalisten im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. h. recht reiche Leute, die bequem von ihren Renten leben, seien. Das durchschnittliche Kapitalsteuer-Kapital betrage bei etwa 40,000 Kapitalsteuer-Pflichtigen und einem Gesammtsteuerkapital von 350 Millionen nicht ganz 9000 fl. Die überwiegende Mehrzahl werde nur einen Kapitalbesitz von 4000 bis 6000 fl. haben — einen zurückgelegten Sparennig, aus dem sie ihre Kinder erziehen und ausstatten wollen ꝛc. Eine weitere bei der großen Popularität der Kapitalsteuer unterlaufende Unklarheit bestehe in der Annahme, daß die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Pflichtigen davon frei bleiben würden. Nun bestehe aber die Zahl der Kapitalsteuer-Pflichtigen nur zum kleinsten Theil aus wirklich reichen Rentnern, zum weitaus größten Theil aus Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer-Pflichtigen, die nebenbei noch kleine Kapitalien besitzen; somit würde der weitaus größere Theil der Kapitalsteuer auch wieder von den Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer-Pflichtigen bezahlt. Dabei sei die Kapitalsteuer im Verhältniß zum Einkommen aus den Kapitalien eine sehr viel größere als die Gewerbesteuer im Verhältniß zu dem Einkommen aus Gewerbebetrieb. Das Kapitalsteuer-Kapital werde aus dem Zwanzigfachen des Jahreseinkommens gebildet, das Gewerbsteuer-Kapital dagegen sei in sehr vielen Fällen nicht größer, ja mitunter kleiner als das einfache Jahreseinkommen und werde im Durchschnitt höchstens das Drei- oder Vierfache des Jahreseinkommens betragen. Der Steuerfuß müsse deßhalb bei der Kapitalrente um sehr viel niedriger sein, als bei den Gewerben. Dieser Grundsatz, welcher bei der Staatssteuer Anerkennung gefunden hat, indem dort das Kapitalsteuer-Kapital nur zu einem Drittel gegenüber dem Gewerbesteuer-Kapital beigezogen wird, müsse mit Nothwendigkeit auch bei der Gemeindebesteuerung in Anwendung kommen, und daraus ergebe sich eine Schranke, die unter Umständen hindere, auf diesem Wege einen beträchtlichen Theil des Gemeindeaufwandes aufzubringen.

Das Finanzministerium bezeichne eine Umlage von 3 kr. vom Hundert als die äußerste Grenze, bis zu welcher das Kapitalsteuer-Kapilal zu den Gemeindebedürfnissen beigezogen werden dürfe. Eine Umlage von 6 kr. vom Hundert würde 2 Proz. des Einkommens aus Kapital, und zwar auch bei den kleinsten Beträgen, wegnehmen, während die Einkommensteuer nach dem Entwurf in den untern Sätzen mit 1/2 Proz. sich begnüge und auch bei den höchsten Sätzen nicht auf volle 2 Proz. komme.

Während hiernach gewichtige Gründe gegen den Beizug der Kapital- und Klassensteuerkapitalien zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sprechen, biete anderseits die Einkommensteuer unseren Gemeinden Alles, was überhaupt verständigerweise von einem Steuersystem verlangt werden könne. Dieselbe biete vor allen Dingen eine wirkliche finanzielle Quelle in ausreichendem Maße für diejenigen Städte, die am meisten der Abhilfe bedürfen, namentlich für Mannheim und Pforzheim. Um soviel, als die Einkommensteuer ertrage, werden die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerpflichtigen als solche jedenfalls erleichtert. Allerdings würden letztere unter Umständen wieder Einkommensteuer von dem Einkommen aus Grund- oder Häuserbesitz oder aus Gewerbebetrieb zu zahlen haben. Allein es sei für den Betreffenden keineswegs gleichgiltig, ob er in dieser oder in jener Eigenschaft zahle; denn er habe aus seinem Grundbesitz nicht nur die ihm, sondern auch die Anderen zufließende Rente zu versteuern, und von seinem Gewerbe Steuer zu bezahlen, auch wenn er es mit fremdem Betriebskapital betreibt. Viele Tausende von Stadtbewohnern, die Gewerbesteuer zahlen, würden von der Einkommensteuer frei bleiben, so namentlich die eminente Mehrheit der einfachen Arbeiter, die doch alle mindestens 500 fl. Einkommen haben. Durch die Ueberwälzung eines Theils des Gemeindeaufwandes auf die Einkommensteuer trete also eine Entlastung gerade Derjenigen ein, die derselben am meisten bedürfen. Dazu komme, daß dieses Steuersystem ungemein einfach sei, während mit Aufnahme der Klassen- und Kapitalsteuer, mit der Einführung von vier Steuergattungen in die Gemeinde, zu denen in Zukunft ganz unvermeidlich, wenn man dies auch heute nicht wolle, die Einkommensteuer als fünfte Steuer hinzutreten werde, auf die Dauer nicht zu hausen sein. Werde auf die Kapital- und Klassensteuer gegriffen, so komme man zu den alten Streitfragen über das Verhältniß der Steuerarten unter einander; wähle man aber die Einkommensteuer, so werde vielleicht im Laufe der Jahre nur darüber noch zu verhandeln sein, ob dieselbe zur Deckung eines größeren oder kleineren Theiles des Gemeindeaufwandes beigezogen werden soll. Nur auf diesem Wege sei es möglich, successive den Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerpflichtigen einen größeren Prozentsatz abzunehmen und auf Andere zu überwälzen.

Der einzige erhebliche Einwand gegen die Verwendung der Einkommensteuer als Gemeindesteuer sei der, daß dadurch die Einführung der Städteordnung möglicher Weise ziemlich lange verschoben werde, was auch er, Redner, als einen sehr mißlichen Mangel empfinde. Er könne sich bis zu einem gewissen Grade als Vater der Städteordnung bezeichnen, habe an diesem Kinde seine herzliche Freude, und Jeder sehe gewiß gern sein Kind bald thätig und lebendig. Mit Freuden begrüßt Redner deßhalb den vermittelnden Vorschlag des Abg. Bluntschli, der eine gewisse Beschleunigung herbeiführen könne, ohne auf der anderen Seite mit Gefahren verbunden zu sein, und schließt mit der Bitte an das Haus, nicht ein Werk, welches zu Stande zu bringen die Regierung und die Kommission sich in langer Zeit abgemüht, zu einem vergeblichen zu machen. Sicherlich werde die große Mehrzahl Derjenigen, die jetzt gegen das vorgeschlagene System Bedenken haben, sich mit demselben, wenn es einmal in Wirksamkeit, in vollem Einverständniß befinden.

† **Karlsruhe**, 24. Juni. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Winnefeld.

Berathung des Berichts der Kommission für die Städteordnung über den Gesetzentwurf besondere Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten betreffend.

Der Bericht wird vom Abg. Stösser mündlich erstattet. Derselbe weist nach Berichtigung einiger Druckfehler im Gesetzentwurf darauf hin, daß, nachdem der am letzten Freitag in diesem Hause gefaßte Beschluß über den früheren Gesetzentwurf in Folge der Zurückziehung des Einkommensteuer-Gesetzes gefallen, nunmehr eine andere Grundlage für die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den Städten nothwendig geworden sei, um die Vertagung der Einführung der Städteordnung auf längere Zeit hinaus zu verhüten. Der frühere Gesetzentwurf habe dadurch in Art. 1. II., sowie im zweiten Artikel eine Abänderung erfahren, während er im Uebrigen gleichlautend geblieben sei. Statt der Einkommensteuer bilde nun die Kapital- und Klassensteuer die Grundlage der Ergänzung des Gemeindeaufwands; während das Maximum des durch die Einkommensteuer aufzubringenden Umlagebedarfs 1/3 gewesen, sei nun die durch die Kapital- und Klassensteuer zu deckende Quote auf 1/2 festgesetzt. Dieser Uebergang von der Einkommensteuer zur Kapital- und Klassensteuer sei nur mit großen Bedenken von der Kommission aufgenommen worden und lediglich aus Rücksicht auf die möglichst baldige Einführung der Städteordnung sei man überhaupt auf die neue Vorlage eingegangen.

Durch dieselbe werde zwar, wie man sich nicht verhehle, nicht den Bedürfnissen aller Städte Rechnung getragen, aber der zweite Artikel bestimme selbst, daß das vorliegende Gesetz nur ein provisorisches sei, indem es am 31. Dezember 1877 seine Geltung verliere; hiebei können sich auch diejenigen Städte, welchen die vorliegenden Gesetzesbestimmungen nicht genügen, beruhigen; zugleich biete dieser Artikel auch die Hoffnung, daß die Einkommensteuer in nicht allzulanger Zeit eingeführt werde.

Die Kommission beantrage daher, den Regierungsentwurf ohne Einzeldiskussion en bloc anzunehmen.

Abg. Junghanns drückt sein Bedauern aus, daß die Bemühungen der Regierung um Einführung der allein richtigen Grundlage der Besteuerung gescheitert sind, und hofft, daß dadurch der Reformgedanke nicht verloren gehe. Bei Einführung dieses Gesetzes biete daher die Bestimmung, daß dasselbe ein provisorisches sei, einen gewissen Trost; er wünsche nur, daß auch andere Bestimmungen der Städteordnung, wie z. B. die Klasseneintheilung, einen nur provisorischen Charakter hätten.

Abg. v. Feder: Die Regierung sowohl als dieses Haus befinden sich in einer eigenthümlichen Lage, da sie eine Gesetzesvorlage machen, bezhw. annehmen müssen, die ihren Anschauungen widerstreite. Es sei jedoch schwer, in Steuersachen eine Uebereinstimmung zu erzielen. Er bedauere nur, daß das Gesetz auf seinem bureaukratischen Prinzip stehen geblieben sei und den Städten nicht die eigene Regelung ihrer Bedürfnisse überlassen habe. — Redner wird jedoch der Gesetzesvorlage zustimmen, da die Einführung der Städteordnung hierdurch beschleunigt werde.

Abg. Lenz: der Wunsch, die Städteordnung eingeführt zu wissen, lasse über Manches hinwegsehen; aber er wünsche, daß der in § 71 Z. 1 bestimmte Maximalsatz von 3 Kreuzern von 100 fl. Steuerkapital auf 6 Kreuzer erhöht werde.

Staatsminister Dr. Jolly hofft, daß die Bedenken gegen die Gesetzvorlage nunmehr erschöpft sind und daß dieselbe die Zustimmung des Hauses finden werde; auch die Regierung habe gezeigt, daß sie persönliche Bedenken in die Schanze schlagen könne, wo es sich um die Erreichung eines wünschenswerthen Zieles handle. Redner habe die Beiziehung der Kapital- und Klassensteuer persönlich nicht für zweckmäßig gehalten, da er sich nur ein unzureichendes Resultat habe versprechen können; trotzdem habe er, um nicht die Einführung der Städteordnung bis auf frühestens 1878 zu verschieben, diese Vorlage gemacht; bei der Nichtannahme

derselben werde man sich später vielleicht unter weniger günstigen Umständen mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Redner gibt zu, daß nicht allen Städten geholfen sein werde: aber trotzdem sei selbst vom finanziellen Standpunkt aus die Annahme des Gesetzentwurfs für dieselben günstiger als die Ablehnung.

Abg. **Blum** wird für das Gesetz stimmen, bedauert aber, daß es nun nicht dahin komme, daß die neue Katastrirung schon im nächsten Jahr vollendet werde.

Abg. **Mays** ist zwar bezüglich des für die Zukunft zu Hoffenden nicht mit allen Vorrednern einverstanden, aber da man sich nur mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beschäftigen habe, der nicht nur ein nothwendiger Zusatz, sondern auch ein integrirender Bestandtheil der Gemeindeordnung sei, gebe er demselben seine Zustimmung und danke der Regierung und insbesondere dem leitenden Staatsmann dafür, daß sie ihre eigenen Anschauungen zu Gunsten der ersehnten Reform der Gemeindeordnung geopfert hätten.

Abg. **Nicolai** begrüßt das Entgegenkommen der Regierung und bittet um Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. **Müller** konstatirt der **Vorsitzende**, daß zu Art. 1 II., § 71, Z. 1 ein Abänderungsantrag des Abg. **Lenz** vorliege, der auf Erhöhung der dort festgesetzten 3 Kreuzer auf 6 Kreuzer gerichtet sei.

Nachdem jedoch Staatsminister Dr. **Jolly** erklärt hatte, daß für die Regierung bei Annahme dieses Antrags das Gesetz unannehmbar sei, und auch der Berichterstatter Abg. **Stösser** bemerkt hatte, daß nur nach Verwerfung des auf Annahme en bloc gerichteten Kommissionsantrags über diesen Antrag abgestimmt werden könne, zieht der Abg. **Lenz** seinen Antrag zurück.

Hierauf wird der Kommissionsantrag und damit die Gesetzesvorlage mit großer Majorität angenommen.

Es folgt nun die Bildung der Deputation zum Empfang Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bei dem nächsten Freitag stattfindenden feierlichen Schlusse der Ständeversammlung. Zu den üblichen Mitgliedern der Deputation, nämlich den Präsidenten und Sekretären, werden als weitere Mitglieder die Abgg. **Sachs** von Konstanz, **Blum** und **Schmid** von Tiefenstein durch das Loos bestimmt.

Der erste Vizepräsident, Geh. Rath **Bluntschli**, gibt sodann, da die heutige Sitzung, abgesehen von der feierlichen Schlußsitzung, voraussichtlich die letzte des gegenwärtigen Landtags sei, einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit des Landtags, die eine für das Land segensreiche genannt werden könne.

Abg. **Blum** spricht im Auftrage vieler Mitglieder des Hauses dem leider wegen Krankheit im Hause nicht anwesenden Präsidenten, sowie den beiden Vizepräsidenten den Dank für ihre umsichtige und gewissenhafte Leitung der Verhandlungen aus, und bittet die Mitglieder des Hauses, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen zu erheben.

Geh. Rath **Bluntschli** erwiedert diesen Dank und beglückwünscht die Mitglieder des Hauses zu der ihnen nach treu erfüllter Pflicht zu Theil werdenden wohlverdienten Ruhe.

Hiemit wird die Sitzung geschlossen.

**Karlsruhe**, 24. Juni. 22. Sitzung der **Ersten Kammer**. Tagesordnung auf Donnerstag den 25. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts des Geh. Raths Muth über die bauliche Erweiterung und innere Einrichtung des Ständehauses. 3) Erstattung und Berathung des Berichts des Verwaltungs-Gerichtshofs-Präsidenten **Renck** über die obligatorische Einführung der gemischten Volksschulen. 4) Erstattung und Berathung des Berichts des Geh. Raths Dr. **Renaud** über den Gesetzentwurf, besondere Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten betr.

## Badische Chronik.

+ **Karlsruhe**, 23. Juni. [**Schwurgericht.**] Heute wurde Karoline **Löliger** von **Prattlen**, Kanton Baselland, von der Anklage des **Mordversuchs freigesprochen**. Die Angeklagte, 15 Jahre alt, Tochter eines Wirths und Holzhändlers in der Schweiz, mit einer Stiefmutter in Zank und Streit lebend, verließ im Januar d. J. das elterliche Haus, gleichzeitig mit einem Taglöhner Namens Gottfried von Neulußheim. Dieser, ein Deserteur, wurde sofort auf badischem Gebiet verhaftet; ein unsittliches Verhältniß Beider ist nicht nachgewiesen; Gotifried hatte dem Mädchen versprochen, es zu seinen Eltern zu bringen. Nach seiner Verhaftung begab sich die Löliger nach Schallstadt als Dienstmädchen zu Expeditor Knecheter, verließ aber den Dienst am 5. März, nachdem sie zuvor Reisegeld und Kleider gestohlen hatte, und fuhr nach Neulußheim zu den Angehörigen des Gottfried. Dort blieb sie einige Tage und kam über Heidelberg, in der Absicht, zu ihren Eltern zurückzukehren, **hierher**.

In dem Gasthaus zur Krone einkehrend, jedoch ein Nachtquartier nicht findend, will sie mit dem Nachtzug ins Oberland fahren. Auf dem Weg zum Bahnhof von dem Bäcker Jakob **Heß**, der gleichfalls in der Krone gewesen war, verfolgt, nimmt sie nach längerer Zurückweisung unlauterer Zumuthungen schließlich sein Anerbieten, bei ihm zu übernachten, an. Zwei Tage war das Mädchen nun eingeschlossen in einem Mansardenzimmer des Hauses Leopoldstraße Nr. 14. Jakob Heß versah sie mit Speise und Trank und sie wird das Opfer seiner wüsten Lust; eine frühere derartige geschlechtliche Berirrung ist nicht nachgewiesen; es entwickelt sich ein psychologisch interessanter Vorgang: das Mädchen geräth in geistige und körperliche Aufregung, sie nimmt ein auf dem Tisch liegendes Messer, um, wie sie heute naiv kindlich angibt, ihrem Peiniger „den Hals abzuhauen". Die körperliche Peinigung, der persönliche Abscheu, das Gefühl der Einsperrung, die hilflose Lage haben diesen Entschluß gereift. Sie verwundet den schlafenden Jakob Heß am Hals, wobei er erwacht. Das Mädchen entflieht mit Zurücklassung ihrer Habe aus dem Hause und der Stadt, verbirgt sich im Hartwald und gelangt nach Spöck, wo ihr gute Menschen Kleider schenken. Von da wandert sie zu Fuß in die Schweiz, wo aber ihre **Heimathsbehörde** sie sofort an das badische Gericht abliefert.

Der Vertheidiger, Hr. Anwalt Süpfle, unterwarf das wüste Treiben des heute als Zeugen vernommenen, 39 Jahre alten Jakob Heß einer scharfen, aber wohlverdienten Kritik. Die HH. Geschwornen sprachen sich dahin aus, daß Karoline Löliger zur Zeit der That in einem Zustande krankhafter, die freie Willensbestimmung ausschließender Störung der Geistesthätigkeit war. In Folge dieses Strafausschließungsgrundes mußte, wie erwähnt, Freisprechung erfolgen.

Wegen Diebstahls zum Nachtheil des Expeditors **Knecheter** erfolgte eine Strafe von 3 Monaten Gefängniß, wovon 2 Monate Untersuchungshaft abgehen.

# **Mannheim**, 23. Juni. Die **ultramontane Partei** dahier hat einen Sieg zu verzeichnen. Bei der Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines eigenen Stiftungsrathes für den katholischen Pfarr-Almosenfonds erklärten sich von 275 Abstimmenden 154 für die Einführung dieser Behörde, welche, wie die Sachen liegen, direkt unter klerikalem Einflusse bleiben wird. Die freisinnige Partei brachte es nur auf 121 Stimmen. Bei der großen Zahl hier lebender Katholiken war die Betheiligung eine ungemein schwache. — Eines unserer neuen industriellen Etablissements, die „**rheinische Hartgummi-Fabrik**" gegenüber dem Bahnhof von Neckarau, ist heute Nacht von einem Brandunglück heimgesucht worden. Das Feuer brach in der Zinkwalz-Werkstätte aus, welche zerstört wurde. Der Schaden an Material und Maschinen soll ein beträchtlicher sein. Die hiesige Feuerwehr betheiligte sich an der Löscharbeit. — Am 28. und 29. findet unter Anwesenheit des Hrn. Schulze-Delitzsch, Anwalts des Allg. deutschen Genossenschaftsverbandes, hier der **Verbandstag** der unterbadischen Genossenschaften statt.

♃ **Mannheim**, 23. Juni. (**Schwurgericht.**) Redakteur August **Berberich** vom „Pfälzer Boten" in Heidelberg wurde diesen Abend durch Wahrspruch der durch die Presse verübten Beleidigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs für schuldig erklärt. Dieselbe wurde begangen durch einen Artikel in Nr. 45 des „Pf. B." vom 16. April d. J. unter der Ueberschrift „Reichsfeindlich und sein Gegensatz". Das Urtheil des Schwurgerichtshofes lautete auf **sechs Monate Festungshaft** und Unbrauchbarmachung aller Exemplare dieser Nummer.

♂ **Offenburg**, 21. Juni. Eine Vergleichung der **Preise**, welche in diesem Jahre für den **Graserwachs**, beziehungsweise **Heu** bezahlt werden, mit den vorjährigen weist eine Steigerung von 10 bis 15, in einzelnen Fällen sogar von 20 Prozent nach. — Die **Getreidepreise** bleiben bei gleichmäßig guter Aussicht auf eine ergiebige Ernte und trefflichem Stande der Getreidefelder in letzter Zeit sich ziemlich gleich, ebenso entsprechen sich auf hiesigem Markte fast immer Einfuhr und Verkauf. Selbstverständlich überwiegt die zum Verkauf gebrachte Quantität Weizen bei uns die Summe der übrigen aufgestellten Getreidemengen, da in unserer Gegend kein Dinkel und fast nur Weizen oder Halbweizen, seltener Korn und ganz selten Gerste gepflanzt wird. Der Mittelpreis des Weizens bewegt sich auf den letzten Märkten um 8 fl. 30 kr. für den Zentner. — Die **Weinpreise** befinden sich trotz der guten und theilweise recht guten Aussicht in den Reben immer auf demselben hohen Stande. Es scheint, daß man auf das Endresultat des Weinbaues bei den immer schwankenden Temperaturverhältnissen keine sehr bedeutenden Hoffnungen setzt. In der letzten Nacht sank hier die Temperatur abermals bedeutend, jedoch nicht so weit herab, daß sich hätten ernstliche Befürchtungen daran knüpfen können. Unter solchem Welchsel können indeß unsere Rebbauern vom „Hangen und Bangen in schwebender Pein" viel erzählen, besonders da es im Charakter der Winzer liegt, bei schöner Witterung „himmelhoch zu jauchzen", dagegen beim Froste wieder „zum Tode betrübt" zu sein.

♂ **Offenburg**, 23. Juni. Heute fand vor dem hiesigen Schwurgericht unter großer Theilnahme des Publikums die Verhandlung gegen Louise **Ernstbach** von Varnhalt **wegen Mords** statt. Die Angeklagte wurde von den Geschwornen des ihr zur Last gelegten Verbrechens für **schuldig** erkannt und vom Gerichtshofe **zum Tode verurtheilt**. — Der des Gremmelsbacher Mordes angeklagte Italiener befindet sich seit einigen Tagen hier in Untersuchungshaft. Sein in gestriger Nacht angestellter Versuch, aus dem Gefängnisse zu entkommen, wurde rechtzeitig bemerkt und vereitelt. Derselbe hatte bereits in Triberg das gleiche Wagniß mit gleich schlechtem Erfolg unternommen.

η **Lörrach**, 23. Juni. Heute Nachmittag fand dahier in der Kirche die **Pfarrwahl** statt. Als Wahlkommissär fungirte Hr. Dekanatsverweser **Strübe** von Steinen. Von den (40) Wählern waren 35 erschienen, und von diesen gaben 27 ihre Stimmen für Hrn. Stadtpfarrer **Höchstädter** in Eberbach ab. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Hr. Höchstädter ist somit Nachfolger Schellenbergs geworden. Möge er in seinem Geiste und seiner Liebe zur Gemeinde stehen und ihm diese das gleiche Vertrauen und die gleiche Zuneigung schenken und bewahren, wie seinem Vorgänger!

## Vermischte Nachrichten.

C.L. **Paris**, 22. Juni. Das Geschäft begann heute in der günstigsten Stimmung: Neue Anleihe hob sich gleich in den ersten Minuten auf 95.35, Italiener auf 67.75, österr. Staatsbahn auf 732. Später ließ die Kauflust ein wenig nach; man schien dem Straßenauflauf, welcher unter den Fenstern des Papstes in Rom stattgefunden hat, mehr Bedeutung beizulegen, als die Sache verdienen mag. Schluß ruhig: 5proz. Rente 95.27, 3proz. 59.40, Italiener 67.50, Türken 46 Fr. nach 45.75, spanische Extérieure $18^{15}/_{16}$, Banque de Paris 1112, ottomanische Bank 617, Mobilier 265, österr. Staatsbahn 730, Lombarden 316; französische Bahnen durchgängig sehr fest: Lyon 867, Nord 1060, Ostbahn 505, Orleans 830.

## Nachschrift.

† **Berlin**, 24. Juni. Die „Provinz.-Korresp." bespricht die **Mainzer Katholikenversammlung** und schreibt dabei u. A.: Wenn die Mainzer Versammlung als ein Vorzeichen für die Haltung der Bischöfe auf der Bischofskonferenz in Fulda gelten dürfte, so sei ein weiterer Kampf unvermeidlich, in welchem der Staat die ihm zustehenden gesetzlichen Mittel und Waffen mit unbedingter Energie anwenden werde, um den Widerstand eines kirchlich-politischen Radikalismus wirksam zu brechen und damit für den künftigen Frieden zwischen Staat und Kirche ernste Bürgschaften zu sichern.

† **Fulda**, 24. Juni. Sämmtliche **preußischen Bischöfe** sind eingetroffen, auch die von Paderborn, Mainz und Freiburg. Durch Abgesandte sind vertreten die von Köln, Posen und Trier; die erste Konferenz beginnt um 9 Uhr.

† **Santander**, 23. Juni., Abends. Die **Karlisten** wurden durch die Regierungstruppen bei Tarespounce (?) Lenda Santa Coloma überfallen und erlitten beträchtliche Verluste an Mannschaft und Kriegsmaterial.

† **Versailles**, 23. Juni. In der **Nationalversammlung** kam heute nichts von erheblichem Interesse vor. Der durch die Korrespondenz der „Times" hervorgerufene Zwischenfall hat die Uneinigkeit unter den Konservativen vergrößert. Man glaubt allgemein, Mac-Mahon werde nach der vorauszusehenden Verwirrung der verschiedenen konstitutionellen Anträge mit einer Botschaft hervortreten, in der er die Organisation der Gewalten gemäß dem Votum vom 20. November fordern würde. — Morgen findet in Versailles ein Bankett zur Gedenkfeier der Geburt des republikanischen Generals Hoche statt; die Festrede wird Gambetta halten.

† **Washington**, 23. Juni. Der **Kongreß** wird vertagt. **Grant** genehmigte die Bill über den **Papiergeld-Umlauf**.

## Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24. Juni, die übrigen vom 23. Juni).

### Staatspapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preußen $4^1/_2$% Obligation | $105^7/_8$ | Eurem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr | — |
| Baden 5% Obligationen | $104^5/_8$ | burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr | — |
| „ $4^1/_2$% „ | $101^3/_4$ | Rußland 5% Oblig. v. 1870 | |
| „ 4% „ | $98^3/_8$ | £ à 12. | $99^3/_8$ |
| „ $3^1/_2$% Oblig. v. 1842 | 92 | „ 5% dto. v. 1871 | $98^1/_2$ |
| Bayern $4^1/_2$% Obligat. | $101^3/_4$ | „ dto. v. 1872 | $98^5/_8$ |
| „ 4% „ | $97^3/_8$ | Schweden $4^1/_2$% dto. i. Thlr. | — |
| Württemberg 5% Obligation. | $105^1/_8$ | Schweiz $4^1/_2$% Bern. Sttsobl. | $96^1/_2$ |
| „ $4^1/_2$% „ | — | **N.-Amerika 6% Bonds** | |
| „ 4% „ | — | **1882r v. 1862** | $97^3/_4$ |
| Nassau 4% Obligationen | $98^3/_4$ | „ **6% dto. 1885r** | |
| Gr. Hessen 4% Obligationen | $99^3/_4$ | **von 1865** | $101^3/_4$ |
| **Oesterreich. 5% Silberrente** | | „ 5% dto. 1904r | |
| Zins $4^1/_2$% | $67^5/_8$ | ($^{10}/_{40}$r v. 1864 | $98^1/_4$ |
| „ **5% Papierrente** | | 3% Spanische | $17^3/_4$ |
| Zins $4^1/_2$% | 63 | Bolle franz. Rente | — |

### Aktien und Prioritäten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Badische Bank** . . . | — | 5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S. | $71^3/_4$ |
| **Frankf. Bankverein** | $81^3/_4$ | 5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb. | $85^1/_4$ |
| **Deutsche Vereinsbank** | $92^1/_4$ | 5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em | 85 |
| **Provinzialdiskonto** | $83^1/_8$ | 5% dto. „ 2. Em | $83^3/_8$ |
| **Darmstädter Bank** | 364 | 5% dto. steuerfr. neue | 88 |
| **Oesterr. Nationalbank** | 1036 | 5% dto. (Neumarkt-Rieb) | 90 |
| Württemb. Vereinsbank | $138^1/_8$ | 5% Donau-Drau | $64^1/_2$ |
| **Oesterr. Kredit-Aktien** | $228^3/_4$ | **5% Frz.-Jos.-Prior.** | 93 |
| **Mitt. deutsch. Kred. Bank** | 104 | 5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67 fl | $85^5/_8$ |
| **Rheinische Kreditbank** | $101^1/_4$ | 5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869 | $84^5/_8$ |
| **Basler Bankverein** | $88^3/_4$ | **5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.** | $88^1/_8$ |
| **Brüsseler Bank** | 110 | 5% „ „ Lt. B. | $69^3/_8$ |
| **Berliner Bankverein** | $84^1/_8$ | Vorarlberger | — |
| **Stuttgarter Bank** | — | 5% Ung. Ostb.-Prior. i. S. | $59^3/_8$ |
| **Deutsche Effektenbank** | $114^3/_4$ | 5% Ungar. Nordostb.-Prior. | $64^5/_8$ |
| **Oestr.-deutsche Bank** | $82^1/_4$ | 5% Ungar.-Galiz. | $72^1/_8$ |
| $4^1/_2$% bayr. Ostb. à 200 fl. | $110^1/_2$ | Ungar. Eis.-Anl. | 72 |
| $4^1/_2$% pfälz. Marbahn b00 fl. | 120 | 5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs. | $86^3/_8$ |
| 4% Hess. Ludwigsbahn | $134^3/_8$ | **3% östr. Süd-Lomb.-Pr.** | 49 |
| $3^1/_2$% Oberhess. Eisnb. 350 fl. | $77^1/_8$ | 5% österr. Staatsb.-Pr. | 97 |
| **5% östr. Frz. Staatsb.** | $338^3/_4$ | 3% österr. Staatsb.-Pr. | $63^1/_4$ |
| **5% „ Süd-Lombard.** | 147 | 3% Livorn. Pr., Lt. C, D & E | $35^3/_8$ |
| **5% „ Nordwestb.-A.** | $186^3/_4$ | 5% Rheinische Hypotheken- | |
| **5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.** | $216^1/_4$ | Pfandbriefe | $100^7/_8$ |
| 5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl. | $163^1/_2$ | $4^1/_2$% „ | $96^1/_4$ |
| 5% Böhm. Westb.-A. 200 fl. | $222^1/_2$ | 6% Pacific Central | $78^1/_4$ |
| **5% Frz. Jos. Eisenbahn** | 210 | 6% South Missouri | 50 |

### Anlehensloose und Prämienanleihen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose | $97^7/_8$ | Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854 | $97^7/_8$ |
| Bayr. 4% Prämien-Anl. | 115 | „ 5% 500-fl. „ v. 1860 | $102^7/_8$ |
| Badische $4^1/_2$% dto. | $113^1/_4$ | „ 100-fl.-Loose von 1864 | $159^3/_4$ |
| „ 35-fl.-Loose | $70^3/_8$ | Ungar. Staatsloose 100 fl. | $87^1/_2$ |
| Braunschw. 20-Thlr.-Loose | $22^1/_2$ | Raab-Grazer 100-Thlr.-Loose | $78^3/_4$ |
| Großh. Hessische 50-fl.-Loose | 226 | Schwedische 10-Thlr.-Loose | 15 |
| „ „ 25-fl. „ | — | Finnländer 10-Thlr.-Loose | — |
| Ansbach-Gunzenhausen. Loose | $15^1/_2$ | Meininger fl. 7. | $8^7/_8$ |
| | | 3% Oldenburger Thlr.-Loose | 40 |

### Wechselkurse, Gold und Silber.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **London 10 Pfd. St. 6%** | $118^7/_8$ | Holländ. 10-fl.-St. fl. | 9.45—47 |
| **Paris 200 Frcs. 6%** | $94^5/_8$ | Ducaten . . . | 5.32—34 |
| **Wien 100 fl.** österr. W. 5% | $105^3/_4$ | **20-Francs-St.** | 9.26—27 |
| Disconto . . . . . | l. S. $3^1/_2$% | Engl. Sovereigns | 11.52—54 |
| Preuß. Friedrichsd'or fl. | — | Russische Imperial | 9.42—44 |
| Pistolen . . . . | 9.38—40 | Dollars in Gold | $2.25^1/_2$—$26^1/_4$ |
| | | Dollarcoupon . . . | — |

Tendenz: fest.

**Berliner Börse.** 24. Juni. Kredit 131, Staatsbahn $193^1/_2$, Lombarden $84^1/_2$, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: still.

**Wiener Börse.** 24. Juni. Kreditaktien 221.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 141.—, Anglobank 135.—, Napoleonsd'or 8.95, Tendenz: fest.

**New-York**, 24. Juni. Gold (Schlußkurs) $111^3/_4$.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite V.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

## Die vorzüglichsten äußeren Gesundheitsmittel,

welche die Haut erfrischen, die Nerven und Muskeln in bisher noch nicht gekannter Weise stärken und Wohlbehagen über den ganzen Körper verbreiten, sind gemäß tausendfältiger Erfahrung und erfolgreich günstiger Prüfung die Malz-Kräuter-Seifen des Kgl. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin. Unter vielen anderen wird dies durch folgende hohe Zuschriften konstatirt: „Schon seit längerer Zeit haben wir Ihre Toiletten-Seife in Gebrauch und finden dieselbe so unübertrefflich, daß wir sie gar nicht mehr entbehren können. Schicken Sie mir umgehend ein Dutzend Stück Ihrer Malz-Kräuter-Toiletten-Seifen. **Freifrau Aug. v. d. Heydt** in Elberfeld." — Ihre Malzseife ist mir unentbehrlich geworden und finde ich dieselbe namentlich bei Bädern vortrefflich. Gräfin zu Sain-Wittgenstein.

Verkaufsstelle bei ***Michael Hirsch***, Kreuzstraße Nr. 3 in ***Karlsruhe***. — Preise 5, $7^1/_2$ u. 10 Sgr. pro Stück.

## Todesanzeige.

H.23. Karlsruhe.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mittheilung, daß mein lieber Gatte, Freiherr **Johann Leopold von Bodman**, pensionirter Oberlieutenant im frühern badischen Jägerbataillon, am 22. Juni von seinen langen, schweren Leiden erlöst worden ist.

Karlsruhe, 23. Juni 1874.

Thekla Freifrau von Bodman, geb. Reiff.

## Todesanzeige.

F.994.3. Mannheim.

Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, Freunde und Bekannte, von dem gestern frühe 11¼ Uhr nach kürzerem Krankenlager erfolgten Ableben unseres Gatten und Vaters, des Oberhofgerichts-Advokaten

**Georg Schenkh**

zu benachrichtigen.

Mannheim, 22. Juni 1874.

Die Hinterbliebenen.

**Pestalozzi, H.,** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd. Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.) H.13. 1.

H.26. So eben erschien und steht Interessenten auf Wunsch gratis zu Diensten:

**Catalog VII.**

meines antiquarischen Bücher-Lagers

**= Jurisprudenz =**

Inhalt.

Allgemeines deutsches und römisches Recht.
Badisches und französisches Recht.
Jurisprudence française.
Staatswissenschaft und Politik.

**Mannheim & Straßburg.**

**J. Bensheimer.**

H.29. 1. Strasbourg.

**Théatre Tivoli à Strasbourg.**

Jeudi 25 et & tous les jours suivants.

**Représentation francaises**

sous la Direction de Mr. *Mankiewicz.*

**La fille de Mme Angot.**

Opéra comique en 3 actes.

**Doctor in absentia**

der Philosophie, Medicin, Chemie und Zahnheilkunde wird mit Discretion in honoris causa vermittelt. — Adresse: **„Medicus“, 46 Königsstrasse in Jersey,** England (H 4726) D.936. 11.

**Kranken** F.444.6. ertheile ich auf portofreies Anfragen unentgeltlichen Rath. Ausführlichen Krankenbericht erbittet

Dr. William Becker in Braunschweig.

*Médaille de la Société des sciences de Paris.*

Keine grauen Haare mehr!

***MELANOGÈNE***

von DICQUEMARE in **Rouen.**

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen.

G.-Dep. **F. Wolff u. Sohn Berlin u. Karlsruhe.**

und allen ersten Coiffeurs und Parfumeurs.

B.806. 10.

**Klinik,** vom Staate concessionirt, zur gründlichen sichern Heilung v. geheimen Krankheiten, Frauenleiden, schwächenden Ausflüssen, Nervenzerrüttung 2c. Dirigirender Arzt **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Kochstraße 63. Auch brieflich. Prospecte gratis. (2029) F.800.7.

## Gesucht.

H.31. 1. Es werden **6400 fl.** gegen gerichtliches Unterpfand zu leihen gesucht.

Gefl. Offerten sub W 100 nimmt die Expedition der Karlsruher Zeitung entgegen.

# The Singer Manufacturing Co.

**New-York,**

**Grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,**

verkaufte im vorigen Jahre:

**232,444**

(zwei hundert und zwei und dreißig tausend, vier hundert und vier und vierzig)

**Nähmaschinen**

F.979. 2.

und erzielte laut folgender, nach den beschworenen Angaben der verschiedenen Fabrikanten zusammengestellten Statistik wieder, wie in den Vorjahren, den

**Höchsten Umsatz.**

Von den bekanntesten und größten Fabriken verkauften 1873:

| | | |
|---|---|---|
| **The Singer Manufacturing Company** | **232,444** | **Maschinen** |
| The Wheeler & Wilson Mfg. Co. | 119,190 | „ |
| The Grover & Baker S. M. Co. | 36,179 | „ |
| The Weed S. M. Co. | 21,769 | „ |
| The Wilcox & Gibbs S. M. Co. | 15,881 | „ |
| The B. P. Howe S. M. Co. | 13,919 | „ |

Es ergibt sich hieraus, daß die **Singer Manufacturing Co. 25,506** Maschinen mehr verkaufte, als die übrigen 5 Compagnien zusammen.

Dieser enorme Umsatz, welcher weit über ein Drittel der Gesammtfabrikation Amerika's beträgt, gibt nicht nur ein glänzendes Zeugniß für die Güte der **Original Singer Maschinen,** sondern beweist auch, daß diese Maschinen gegenüber anderen Systemen und Nachahmungen ein wirklicher Bedarfsartikel, sowohl für den Haushalt als für alle gewerblichen Zwecke geworden sind.

**G. Neidlinger, Langestrasse No. 126.**

**General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Baden.**

Um auch dem Wenigerbemittelten die Anschaffung einer wirklich guten Nähmaschine zu erleichtern, verkaufe ich die **Original-Singer-Maschinen** gegen eine wöchentliche Abzahlung von **45 Kreuzern.**

**Luftmaschinen von ⅛ bis 2 Pferdekraft**

**(W. Lehmann's Patent)**

zum Betriebe von gewerblichen Anlagen, zur Wasserförderung für Gärten und Häuser.

Allein in Berlin gegen 200 Stück im Betriebe. Ausgezeichnet in Wien mit der **Fortschrittsmedaille.** Geräuschloser Gang, bequeme Handhabung, gefahrloser Betrieb, ohne Concession überall aufzustellen. F.940.2.

**Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft.** Berlin, Moabit N. W. (H.12867).

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

**Hamburg und New-York**

***Hammonia,*** 1. Juli. | ***Thuringia,*** 15. Juli. | ***Pommerania,*** 29. Juli
***Frisia,*** 8. Juli. | ***Westphalia,*** 22. Juli. | ***Holsatia,*** 5. August.

**Passagepreise:** I. Cajüte Pr. Thlr. **165,** II. Cajüte Pr. Thlr. **100.** **Zwischendeck nur Pr. Thlr. 45.**

Zwischen **Hamburg** und **Westindien**

nach **St. Thomas, Curaçao, Maracaibo, Sabanilla, Puerto Cabello, La Guayra, Trinidad,** San Juan de Puerto Rico, Cap Hayti, **Port au Prince, Gonaives, Puerto Plata** und **Colon,** von wo via **Panama** Anschluß nach **allen Häfen** zwischen **Valparaiso** und **San Francisco,** sowie nach **Japan** und **China.**

***Saxonia,*** 8. Juli. | ***Bavaria,*** 23. Juli. | ***Rhenania,*** 8. August

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler

**August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger,

**33/34 Admiralitätsstrasse, HAMBURG.**

und dessen bevollmächtigte Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren **Walther & v. Reckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll,** u. **Gebr. Bielefeld** in **Mannheim** und in **Freiburg i. Br.,** Eisenbahnstraße 26, **C. Schwarzmann** in **Kehl und Straßburg i. E.** 958. 13.

# Schweizer Grenzpost

H 25. 1. **und Tagblatt der Stadt Basel.**

**Redakteur: Dr. Abraham Roth.**

Diese wöchentlich 6 Mal in größtem Folio-Format erscheinende Zeitung ist in freisinniger Tendenz geschrieben und mit einem guten belletristischen **Feuilleton** versehen. Ebenso bringt dieselbe die täglichen Coursberichte der **Baseler Börse,** die telegraphisch gemeldeten Schlußkurse von **London, New-York, Paris, Berlin, Frankfurt, Wien, Genf, Zürich, Seiden-** und **Baumwollenberichte,** sowie **Frucht- und Marktpreise.**

Durch tüchtige **Privatkorrespondenten** im **In- und Auslande,** sowie durch zuverlässige **Berichte** aus der Bundesstadt und zahlreiche Telegramme, sind wir im Stande, unsere Leser stets mit dem Neuesten bekannt zu machen.

Der **Abonnementspreis** beträgt: **franko** durch die ganze Schweiz für **3 Monate** Fr. 4. —, für **6 Monate** Fr. 8. —. Für das Großh. **Baden** für 3 Monate fl. 2 20 kr., **Elsaß** und **Lothringen** Fr. 5. —, für **Preußen** Thlr. 1. 10 Sgr.; **Württemberg, Bayern** und **Luxemburg** Thlr. 1. 6 Sgr. oder fl. 2. 6 kr; bei den betreffenden Postämtern bestellt.

Die **Grenzpost** hat unter **allen hiesigen Blättern** die **größte Verbreitung** und ist daher zu **Inseraten** ganz besonders geeignet. — Insertionspreis pro Petitzeile oder deren Raum 20 Centimes. **Briefe und Gelder franko.**

**Neu eintretende Abonnenten erhalten unser Blatt vom Tage der Bestellung an bis Ende dieses Monats gratis.**

Zu gefälligen Abonnements ladet ergebenst ein

**Die Expedition der Schweizer Grenzpost in Basel.**

H.27. Freiburg i. Br.

## Eine Restauration!

Ein 3½stöckiges Wohnhaus, Eckhaus mehrerer Straßen mit Balkons, worin schon längere Zeit mit gutem Erfolge eine Restauration betrieben wird, ist unter günstigen Bedingungen wegen Sterbfall zu verkaufen. Das Wohnhaus enthält im 1. Stock 2 Wirthschaftslokalitäten, Küche, im 2. und 3. Stock je 6 Zimmer, 2 Küchen, im Halbstocke 9 Zimmer, 2 Küchen, Hof, gewölbte Keller. Das Anwesen ist neu, sehr schön und solid gebaut, die Lage sehr gut und wäre auch als Café, Hôtel garni 2c sehr zu empfehlen.

Das Agentur-Geschäft von

**Joseph Meier,**

21 Grünwälderstraße 21, Freiburg i. Br.

H.33. Karlsruhe.

## Stelle-Gesuch.

Ein Fräulein, mehrere Jahre als Kassierin thätig, wünscht als Buffet Dame hier oder auswärts eine Stelle. Näheres bei Frau Höck, Hotel Grüner Hof, in Karlsruhe.

H.40. Karlsruhe.

## Stelle-Gesuch.

Ein Fräulein aus guter Familie, in jeder Hinsicht zu empfehlen, sucht Stelle als Haushälterin. Dieselbe war schon in gleicher Eigenschaft mehrere Jahre, und besitzt darüber die besten Zeugnisse. Näheres im Comptoir „Güter Hof“ Karlsruhe.

## Lehrerin gesucht!

H.28. 1. In der Gegend von **Arnheim** (Holland) wird eine Lehrerin, evangel. Confession, über 30 Jahre alt, fähig, in der englischen, französischen und deutschen Sprache, sowie in Musik und Zeichnen Unterricht zu ertheilen, zu engagiren gesucht. Offerten an ***Lr. F., Hôtel Pays-Bas*** in ***Arnheim*** zu richten. (Hc.61816)

**Verm. Bekanntmachung.**

H.32. 1. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Die Bestimmung, wonach die Retourbillete zur Fahrt in den Schnell-, Courier- und Eilzügen Giltigkeit haben, wird auch in diesem Jahre wieder **für die Zeit vom 1. Juli bis letzten September** bei den **Schnellzügen 12 und 19,** den **Courierzügen 15 und 16** und den **Eilzügen 20 und 25** auf der Strecke **Heidelberg—Basel,** sowie bei den **Schnellzügen 216 und 219** auf der **Strecke Offenburg—Konstanz** außer Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 23. Juni 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staatseisenbahnen.
B V d. G.D.
Poppen.

Knauer.

F 980. Nr. 336. Heidelberg.

**Auskündigung einer Religionsschulstelle.**

Die israel. Religionsschul- und Vorsängerstelle in Reilingen, mit welcher ein fester Gehalt von 450 fl., freie Wohnung mit Oekonomiegebäude, Garten und Hofraumanlage, sowie das gesetzliche Schulgeld und Gefälle verbunden sind, und mit der auch nach Vereinbarung mit dem Synagogenrathe und dem Lehrer in Hockenheim der Schächterdienst in Hockenheim verbunden werden kann, ist wegen Auswanderung des Lehrers Straßburger auf 1. September d. J. zu besetzen.

Berechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse binnen drei Wochen bei uns einreichen.

Heidelberg, den 21. Juni 1874.

Die Bezirks-Synagoge:
Dr. Sondheimer.

F.988. 1. Nr. 1531. St. Blasien.

Unsere Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 600 fl. ist in Erledigung gekommen und soll sogleich, längstens aber bis 20. September l. J., wieder besetzt werden. Berechtigte Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst melden.

St. Blasien, den 20. Juni 1874.

Großh. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung.

(Mit einer Beilage.)

# Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger. Berlin.

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete der Tages-Presse als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preußischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preußischen Landtages, Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse 2c.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preußische Geschichte, Landes- und Staatskunde 2c.

Das **Central-Handelsregister für das Deutsche Reich,** welches in der Regel täglich als besonderes Beiblatt zum D. R. und K. P. St.-A. erscheint, ist zu Bekanntmachungen aller Eintragungen 2c. in den Handelsregistern des Deutschen Reichs bestimmt und hat den Zweck, dem Handels- und Gewerbestand sowie dem betheiligten Publikum Gelegenheit zu bieten, sich über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leichter zu informiren, als dies durch Zusammensuchen der Bekanntmachungen aus einer großen Zahl von Lokalblättern geschehen kann. Zweckmäßig geordnete vierteljährliche Uebersichten über den Inhalt, die dem ächst erscheinen, werden den praktischen Nutzen des Central-Handelsregisters erhöhen. Das Central-Handelsregister kann auch durch besonderes Abonnement zum Preise von 15 Sgr. vierteljährlich durch die Post und durch den Buchhandel bezogen werden.

Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 15. jeden Monats, das **„Post-Blatt“.** Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Insertionsgebühren für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro 4gespaltene Petit-Zeile 3 Sgr. Die Auflage des Postblattes beträgt über 10,000 Exemplare.

Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuß. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., der Insertionspreis einer Druckzeile 3 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition Wilhelmstraße Nr. 32.

Die **Allgemeine Verloosungs-Tabelle** des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Königlichen Haupt-Bank herausgegeben wird, und die Ziehungs- und Restantenlisten sämmtlicher an der Berliner Börse gangbaren Staats-, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Papiere enthält, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 15 Sgr.

Die **„Deutschen Monatshefte“** sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers“. Sie erscheinen Ende jeden Monats in Heften von ca. 5 Bogen gr. 8. in elegantester Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 2 Thlr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. D.429. 4.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.